Ethische Richtlinien für Anwender*innen von Somatic Experiencing® (SEP)

Somatic Experiencing® (SE) ist eine Methode zur Unterstützung von Selbstregulation und Resilienz, insbesondere im Umgang mit Stress- und Trauma-Folgen. Da Anwender*innen aus unterschiedlichen Berufsgruppen stammen, sind klare ethische Leitlinien notwendig, um professionelles, verantwortungsvolles und sicheres Arbeiten zu gewährleisten. Diese Richtlinien orientieren sich an den Ethikprinzipien von SEI (Somatic Experiencing International) und EASE (European Association for Somatic Experiencing) und an allgemeinen berufsethischen Standards.

1. Integrität & Verantwortung

- SE wird mit Wahrhaftigkeit, Respekt und einer klaren inneren Haltung ausgeübt.

- Praktizierende übernehmen Verantwortung für ihr Tun und achten darauf, weder Klient*innen noch Kolleg*innen Schaden zuzufügen.

- Manipulation, Machtmissbrauch oder Ausnutzung von Abhängigkeiten sind unvereinbar mit professionellem Handeln.

*- Beispiel: Wird in einer Sitzung eine starke emotionale Reaktion ausgelöst, so liegt es in der Verantwortung des/der Anwender*in, für Stabilisierung zu sorgen und nicht einfach abzubrechen, wenn die "Zeit vorbei ist".*

2. Fachliche Kompetenz & Entwicklung

- Es wird nur innerhalb der eigenen fachlichen und methodischen Kompetenz gearbeitet.

- Die dreijährige SE-Ausbildung bildet die Grundlage; zusätzliche Qualifikationen können integriert werden, müssen aber klar von SE abgegrenzt werden.

- Kontinuierliche Weiterbildung, Selbstreflexion und ggf. Supervision gehören zum professionellen Selbstverständnis.

- Beispiel: Ein/e SEP mit ärztlichem Hintergrund darf medizinische Diagnosen stellen; Fachkräfte aus anderen Disziplinen dürfen dies nicht. Beide dürfen SE anwenden, solange sie innerhalb ihrer beruflichen Grenzen bleiben.[1]

[1] S. Anhang 1

3. Respekt vor Autonomie & Würde der Klient*innen

- Klient*innen werden über Methode, Ablauf und mögliche Wirkungen verständlich aufgeklärt.

- Jede Sitzung basiert auf Freiwilligkeit und der Zustimmung der Klient*innen (informed consent).

- Entscheidungen, Grenzen und das Tempo der Klient*innen haben Vorrang.

*- Beispiel: Wenn ein/e Klient*in während einer Sitzung signalisiert, nicht weitermachen zu wollen, ist dies unbedingt zu respektieren.*

4. Nicht-Schaden & Schutz

- SE soll niemals absichtlich oder fahrlässig Schaden verursachen.

- In der Arbeit mit Traumata oder besonderen Belastungen ist besondere Umsicht geboten.

- Bei Überforderung oder Themen, die die eigene Kompetenz überschreiten, ist eine Weiterverweisung erforderlich.

*- Beispiel: Bei Verdacht auf Suizidalität muss sofort eine Fachperson (Psychiater*in, Krisendienst) hinzugezogen werden.*

5. Förderung des Wohlergehens

- Zentrales Ziel ist die Unterstützung der Selbstregulation und Resilienz.

- SE soll Klient*innen stärken, ohne Abhängigkeiten zu schaffen.

- Das Vorgehen ist klientenzentriert: Das Wohlergehen der Klient*innen steht im Mittelpunkt.

*- Beispiel: Statt Klient*innen langfristig in einer Therapiebindung zu halten, wird ermutigt, die gewonnenen Fähigkeiten selbständig im Alltag anzuwenden.*

6. Vertraulichkeit & Datenschutz

- Es wird dringend empfohlen alle SE-Sitzungen zu dokumentieren.

- Alle persönlichen Informationen unterliegen der Schweigepflicht.

- Weitergabe erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung oder wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. akute Gefährdung).

- Beispiel: Eine schriftliche Notiz über eine Sitzung darf nicht ungesichert offenliegen oder ohne Zustimmung weitergereicht werden.

7. Fairness & Gleichbehandlung

- Alle Klient*innen haben Anspruch auf respektvolle Behandlung – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexueller Orientierung, sozialem Status oder Weltanschauung.

- Diskriminierung oder Abwertung sind ausgeschlossen.

- Beispiel: Eine Person mit „ungewöhnlichem" spirituellem Hintergrund erhält die gleiche respektvolle Begleitung wie jemand mit wissenschaftlich-rationaler Orientierung.

8. Professionelle Grenzen

- Eine klare Trennung von professioneller und privater Rolle ist notwendig.

- Enge persönliche Beziehungen, die die Neutralität gefährden könnten, sind mit Klient*innen unzulässig.

- Auch nonverbale Nähe (z. B. Berührungen) muss klar abgesprochen und respektvoll gestaltet sein.

*- Beispiel: Körperkontakt ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung erlaubt; Unsicherheit der Klient*innen muss respektiert werden.*

9. Interdisziplinarität & Kooperation

- SE wird in vielfältigen Berufsgruppen angewandt. Unterschiedliche Ansätze (medizinisch, therapeutisch, energetisch usw.) werden respektiert.

- Kooperation und fachlicher Austausch sind erwünscht, wenn sie zum Wohle der Klient*innen beitragen.

*- Beispiel: Eine Energetikerin mit SE-Ausbildung verweist bei schweren Depressionen an eine*n ärztliche*n oder psychotherapeutische*n Fachkolleg*in, arbeitet aber unterstützend an Ressourcenstärkung.*

10. Reflexion, Supervision & Qualitätssicherung

- Regelmäßige Selbstreflexion, Supervision oder kollegiale Beratung sind verpflichtend.

- Eigene blinde Flecken, persönliche Themen oder Übertragungen sollen erkannt und verantwortungsvoll bearbeitet werden.

- Fehler oder Missstände werden transparent gemacht und, wo möglich, korrigiert.

- Beispiel: Wenn eine Intervention nicht wie geplant wirkt und Überforderung erzeugt, wird dies anerkannt, reflektiert und in Zukunft vermieden.

Schlussbemerkung

Diese Richtlinien sind kein starres Regelwerk, sondern ein lebendiger Orientierungsrahmen. Sie sollen Anwender*innen von SE dabei unterstützen, sicher, verantwortungsvoll und klientenzentriert zu arbeiten – unabhängig von der jeweiligen beruflichen Herkunft.

Selbstverständlich unterliegen ALLE Berufsgruppe auch den Ethischen Richtlinien ihrer jeweiligen Berufsverbände.